

Art. 16 Finanzen (neu)

16.1 **Einnahmen**

Die Einnahmen des Verbandes bestehen aus:
abgestuften Mitgliederbeiträgen der Vereine
Veranstalterabgaben
Zinsen aus dem Verbandsvermögen
Subventionen, Schenkungen, Sponsorenbeiträgen, Bussen

16.2 **Mitgliederbeiträge**

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich von der Delegiertenversammlung festgelegt und sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Massgebend für die Beitragsermittlung sind die Meldungen der Vereine (Stichtag 31.12. des Vorjahres).

16.3 **Bemessungsgrundlagen für die Mitgliederbeiträge**

Als Leitlinie gilt ein möglichst ausgeglichenes Jahresbudget des Verbandes.
Die Abstufung der Mitgliederbeiträge berücksichtigt Mitgliederzahl, Nachwuchstätigkeit und Organisation von Anlässen seitens der Mitgliedervereine sowie die Einhaltung der Meldepflicht (Stichtag 31.12. des Vorjahres).

Nicht in den Statuten, sondern in Reglement der VL:

Reglement für die Abstufung der Mitgliederbeiträge

Stufe 1

Vereine bis 50 Mitglieder zahlen CHF 150 pro Jahr. Der Minimalbetrag ist CHF 100 pro Jahr.

Stufe 2

Vereine mit >50 bis 100 Mitgliedern zahlen CHF 200 pro Jahr.

Stufe 3

Vereine mit >100 bis 150 Mitgliedern zahlen CHF 300 pro Jahr.

Stufe 4

Vereine mit > 150 Mitgliedern zahlen CHF 400 pro Jahr.

Bonus

Vereine, die im Vorjahr mindestens 1 J+S-Kurs durchgeführt haben und/oder selber einen im Kalender von Swiss Cycling publizierten offiziellen Radsportanlass organisiert haben, erhalten einen Bonus von CHF 50, resp. CHF 100 (wenn sowohl J+S-Kurs wie auch Anlass durchgeführt). Der maximale Bonus beträgt CHF 100.

Einschätzung

Bei Vereinen, die ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, wird der Mitgliederbeitrag pro Jahr von der Verbandsleitung eingeschätzt und in Rechnung gestellt.

Erlassen am: _____

Präsident:

Kassier